

8. In dem Neuen Archiv für sächs. Gesch. und Alterthumsk. XVI, 135—139 druckt Wold. Lippert mit Erläuterungen den ältesten kursächsischen Bibliothekskatalog vom J. 1437 ab. In dieser zu Wittenberg befindlichen Bibliothek kommt u. a. eine sächsische Weltchronik und ein Sachsenspiegel vor. E. D.

9. In den *Analecta Bollandiana* t. XIV, fasc. I, wird ausführlich nach den Hss. der kaiserl. Fidei-Commiss-Bibliothek zu Wien berichtet über die bisher kaum genannten grossen Sammelwerke des Johann Gielemans, Canonicus in Rouge-Cloître bei Brüssel († 1487), das Sanctilogium, das Hagiologium Brabantinorum, das Novale Sanctorum und das Historiologium Brabantinorum. Der Inhalt der grossen neun Bände wird genau analysiert. — In einem Aufsatz über die Vita S. Geraldii Auriliacensis von Odo von Cluni erweist P. A. Poncelet gegen Hauréau klar und sicher, dass der längere Text der originale, der kürzere aus jenem eben gekürzt ist, wie schon E. Sackur richtig bemerkt hatte. O. H.-E.

10. Zum Andenken an Julien Havet, dessen früher Tod ein so schmerzlicher Verlust für unsere Studien war, ist ein ansehnlicher Band von 780 S. erschienen (*Mélanges Julien Havet*, Paris, Leroux 1895), von dessen Inhalt hier zu verzeichnen ist, was in unseren Bereich fällt. L. Delisle eröffnet die Sammlung (S. 1—8) mit der Beschreibung einer wiedergefundenen und für die Nat.-Bibl. erworbenen Hs. der libri miraculorum von Gregor von Tours. Sie gehörte der Domkirche von Beauvais und ist in schönster karol. Schrift geschrieben, wie das Facs. zeigt, ist aber für den Text ohne Bedeutung. Th. v. Sickel (S. 15—30) giebt aus röm. Archiven merkwürdige Nachrichten über die Geschichte der ersten unterdrückten und nachträglich doch veröffentlichten Ausgabe des liber diurnus von Holstenius. Der Abbé Duchesne (S. 31—38) setzt seine Polemik gegen Krusch fort, wegen der Vita Genovefae und der Passio Dionysii, welche nach Krusch älter als 767 sein soll, weil sie in der V. Genov. erwähnt wird, während Duch. sie dem südl. Frankreich (Toulouse) und karolingischer Zeit zuschreibt. Darauf wendet er sich gegen die Bevorzugung der dritten Vita Austremonii durch Krusch und das derselben von ihm zugeschriebene hohe Alter (vgl. N. A. XX, 484 n. 121). Br. Krusch selbst behandelt (S. 39—56) die alten burgundischen Heiligenleben, welche für Fälschungen aus karolingischer Zeit er-